

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	SportA/018/2026
Gremium:	Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsort:	in den Gemeinschaftsräumen Apener Bank
Datum:	07.09.2026
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 18:41 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Janßen eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Janßen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. AM ter Haseborg wird von RM Orth und AM Willjes von RM Cramer vertreten. Ein Vertreter des Kreissportbundes ist nicht anwesend.

3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Verpflichtungen und Pflichtenbelehrungen waren nicht vorzunehmen.

4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.



5 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird geändert. Unter TOP 9 wird der Tagesordnungspunkt – Mäharbeiten auf den Sportplätzen – Probeeinsatz eines Mähroboters auf dem Sportplatz Apen eingefügt. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form für festgestellt erklärt.

6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der letzten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 14.04.2026 wie folgt:

TOP 8 – Sanierung der Schulsporthalle Apen – Vorstellung aktueller Planungstand

Die Planungen schreiten weiter voran. Derzeit befindet sich das Antragspaket 2 in Abstimmung.

TOP 9 – Mäharbeiten auf den Sportplätzen – Prüfung Einsatz von Mährobotern

Das Thema ist heute als Mitteilungsvorlage zum Sachstand auf der Tagesordnung.

TOP 10 – Schulsporthalle IGS Augustfehn – Austausch der Prallwände usw.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind erfolgt. Die Ausführung mit dem Dekor „Lake-land Akazie“ als beschichtete Birkensterrholzplatte erfolgt nun in enger Abstimmung mit der IGS Augustfehn und dem hauptnutzenden Sportverein TuS Augustfehn von 1892 e.V. ab Anfang Oktober. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Soccer-Court an der Schule Apen

Eine Mittelbindung für dieses Projekt ist bereits durch den notwendigen LAG-Beschluss des LEADER-Fehngebietes erfolgt. Aktuell werden die letzten Unterlagen für die formelle Förderantragsstellung beim ArL Aurich mit Vertretern des Förderkreises der Grundschule Apen e.V. zusammengetragen. Nach erfolgter Bewilligung soll es dann in enger Abstimmung mit dem Ehrenamt und dortiger Unterstützung zeitnah in eine Umsetzung gehen.

8 TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. - Indoor-Soccer-Platz - Antrag Dorfentwicklung zum Stichtag 30.09.2026 Vorlage: VO/599/2026

Seitens der Verwaltung wird die Beschlussvorlage erläutert.
Die Förderung für die geplante Soccer-Halle beträgt 90%. Dies ist ein sehr hoher Förderanteil. Grundsätzlich besteht für das geplante Vorhaben eine Förderfähigkeit. Der entsprechen-

de Förderantrag muss jedoch bis zum 30.09.2026 beim ArL Oldenburg gestellt werden. Antragsteller wäre die Gemeinde Apen. Der Förderbescheid würde dann Mitte 2027 erteilt werden. Die Verwaltung sieht hier eine große Chance, dass Sportangebot in der Gemeinde Apen attraktiver zu machen. Vor allem auch, da die Soccer-Halle vielfältig genutzt werden kann, nicht nur durch die Fußballer. Gespräche mit dem TuS „Vorwärts“ haben gezeigt, dass dieses Vorhaben durchaus realisierbar ist.

Die Kosten für den Hallenbau dürfen den Rahmen von ca. 250.000 € nicht überschreiten. Sollte dieser Kostenrahmen nicht eingehalten werden können, wird die Ausschreibung aufgehoben.

Um sich ein Bild von einer solchen Soccer-Halle zu machen hat sich die Verwaltung eine Anlage in Schwerinsdorf angesehen. Es handelt sich um eine Stahlhalle, die an drei Seiten geschlossen und an einer Seite offen ist. Die Anlage in Schwerinsdorf wurde 2023/2024 über LEADER gefördert. Maßnahmenträger war hier der örtliche Sportverein. Eine weitere Anlage steht in der Gemeinde Ihlow.

AM Huber möchte wissen, ob bei der besichtigten Soccer-Halle in Schwerinsdorf der Sportverein der Maßnahmenträger war und ob diese beheizt ist.

BAL Rosendahl teil hierzu mit, dass bei der Anlage in Schwerinsdorf der örtliche Sportverein der Maßnahmenträger war. Die Halle ist nicht beheizt. Es wurde bei der Besichtigung aber vom Platzwart mitgeteilt, dass in der Halle auch im Winter die Temperatur nicht unter 0 Grad fällt und somit Sport möglich sei.

RM Orth fragt, ob es dort Möglichkeiten gibt sich umzuziehen oder ob die Sportler in Sportkleidung erscheinen.

Dazu berichtet BAL Rosendahl, dass die Halle selber keine Umkleieräume hat. Hier wird in Schwerinsdorf offensichtlich ein Bestandgebäude des Vereins genutzt, welches fußläufig erreicht werden kann.

RM Cramer kennt die Soccer-Halle und bestätigt, dass es dort in der Halle keine Sanitäranlagen und Umkleieräume gibt.

BAL Rosendahl führt weiter aus, dass die Umsetzung dieses Projektes sich zum jetzigen Zeitpunkt an diesem Standort anbietet, da der TuS „Vorwärts“ ein neues Umkleidegebäude auf der Sportanlage bauen möchte. Direkt daran soll dann auch die Soccer-Halle entstehen. Er bittet die anwesenden Vertreter des TuS „Vorwärts“ die Maßnahme vorzustellen.

Herr Erbrich vom TuS „Vorwärts“ Augustfehn berichtet, dass das jetzige Umkleidegebäude nicht mehr den Standards entspricht. Es ist schon lange Thema, dass hier etwas getan werden muss. Man hat sich hier für einen Neubau entschieden. Es entsteht ein neues Umkleidegebäude mit insgesamt 6 Umkleieräumen mit jeweils einer Dusche. Derzeit gibt es nur eine Dusche zwischen den Umkleieräumen die man sich teilen muss. Dieses Umkleidegebäude soll über LEADER gefördert. Der Eigenanteil des Vereins würde hier 45.000 € betragen. Gefördert würde das Vorhaben mit 280.000 €. Nun kam im Verein die Idee auf, direkt an das Gebäude eine Soccer-Halle zu errichten. Dadurch werden die Sportmöglichkeiten erweitert. Man ist nicht mehr so witterungsabhängig. Auch bei schlechten Wetter, wenn die Rasenplätze oft nicht bespielbar sind, kann trainiert werden. Auch werden dadurch, dass die Fußballer auch im Winter draußen trainieren können, Hallenzeiten in den gemeindlichen Sporthallen frei, die für andere Sportarten genutzt werden können. Weiter ist eine Nutzung durch die Jugendpflege, die Schulen und auch durch die Kindergärten denkbar.

Der TV Apen, der mit dem der TuS „Vorwärts“ Augustfehn eine Spielgemeinschaft bildet und auch der Ortsbürgerverein Stahlwerk Augustfehn begrüßen das Vorhaben. Die Soccer-Halle soll offen und für alle Vereine aus der Gemeinde Apen nutzbar sein. Nach Ansicht von Herrn Erbrich ist eine solche Soccer-Halle eine gute Investition für den Sport in der Gemeinde, insbesondere auch für den Jugendsport.

BAL Rosendahl führt aus, dass es durchaus noch Klärungsbedarf in einigen Bereichen gibt. So ist z. B. zu klären wer Nutzer der Soccer-Halle ist und wie die Nutzungszeiten vergeben werden. Es muss geklärt werden, wie man mit Teuerungen umgeht. Kann das Projekt dann

noch umgesetzt werden? Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Personalauslastung im Rathaus. Dieses Projekt wird eine zusätzliche Aufgabe sein und andere Aufgaben werden dafür zurückgestellt werden müssen. Weiter muss ein detaillierter Nutzungsvertrag mit dem TuS „Vorwärts“ Augustfehn ausgearbeitet werden.

BM Huber führt aus, dass es in der Gemeinde Apen viele fußballspielende Vereine gibt. Die Frage warum der TuS „Vorwärts“ Augustfehn in diesem Vorhaben unterstützt wird ist durchaus berechtigt. Das sanierungsbedürftige Umkleidegebäude ist aber schon seit vielen Jahren Thema. Immer wieder wurde bei Bereisungen auf die Problematik hingewiesen. Es wurden auch schon mehrfach Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt, die aber dann aus Kostengründen wieder verworfen wurden. Jetzt gibt es die Möglichkeit für den TuS „Vorwärts“ Augustfehn den Neubau des Umkleidegebäudes mit einer LEADER-Förderung umzusetzen und zusätzlich mit einer sehr hohen Förderung noch eine Soccer-Halle zu bauen. Dies ist eine einmalige und gute Gelegenheit das Sportangebot in der Gemeinde Apen zu verbessern.

Der Förderantrag für die Soccer-Halle muss jedoch bis zum 30.09.2026 gestellt sein. Darum heute diese außerordentliche Sport- und Kulturausschuss. Es soll ein Beschluss gefasst werden für die Beantragung der Fördermittel. Die Möglichkeit für ein solches Projekt eine Förderung von 90% zu bekommen sollte man nicht verstreichen lassen. Klar sollte aber sein, dass wenn der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann es keine Umsetzung geben wird.

Weiter führt BM Huber aus, dass in der Vergangenheit aus dem Rathaus immer versucht worden ist, Projekte der Sportvereine zu unterstützen.

RM Scheiwe vertritt die Ansicht, dass abgewartet werden sollte bis eine Förderzusage da ist. Es ist eine gute Chance das Sportangebot zu verbessern. Durch das Baugebiet Augustfehn-Henstforde gibt es eine enormen Zuzug in die Gemeinde Apen. Dies merken auch die Sportvereine bei ihren Mitgliederzahlen, die weiter wachsen.

AM Mundt möchte wissen, ob bei der Planung der Soccer-Halle an spezielle Drainageböden gedacht wurde und ob es, wenn die Gemeinde Apen Maßnahmenträger ist, besondere Auflagen gibt hinsichtlich des Prallschutzes.

BAL Rosendahl teilt hierzu mit, dass die Entwässerung in der weiteren Planung noch berücksichtigt werden muss, wie auch weitere baurechtliche Auflagen. Seiner Meinung nach ist der Prallschutz aber gewährleistet durch die angebrachten Banden. Dies wird aber konkret bei der weiteren Planung geklärt.

AM Huber merkt an, dass schon seit langen bei den Sportvereinen der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz da ist. Jetzt bietet sich die Gelegenheit. Dass die Soccer-Halle beim TuS „Vorwärts“ Augustfehn entstehen soll bietet sich an, da hier bereits ein neue Umkleidegebäude entstehen wird. Seiner Meinung nach sollten die Förderanträge gestellt werden und abgewartet werden, was die Ausschreibungen ergeben. Das Projekt sollte umgesetzt werden, wenn der Kostenrahmen eingehalten wird und die Verwaltung die Umsetzung leisten kann. Fraglich ist hierbei, ob hier weitere Planungsleistungen von externen Firmen notwendig sind. Wichtig ist es seiner Meinung nach aber zu klären, wie und auch wer die Nutzungszeiten vergibt.

Hierzu teilt BAL Rosendahl mit, dass die Vergabe der Nutzungszeiten im Nutzungsvertrag geregelt werden muss. Hier ist festzuhalten, dass allen Sportvereinen sowie auch den Schulen und Kindergärten die Nutzung eingeräumt werden muss.

Zu den Planungsleistungen berichtet BAL Rosendahl, dass in jedem Fall Planungsleistungen notwendig sein werden. Der Bauantrag kann nur von einem Entwurfsverfasser eingereicht werden. Dieses darf die Gemeinde Apen nicht selber. Hier hofft man aber auf Unterstützung durch das Ehrenamt. Ansonsten sind die Kosten, die für Planungsleistungen entstehen in die 500.000 € einzuberechnen.

RM Habben kann sich den Ausführungen des Bürgermeisters nur anschließen. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Halle mit geringen Wartungs-/Unterhaltungskosten,

die vielfältig genutzt werden kann, wie zum Beispiel durch die DRUMBA. Dadurch würden wieder Hallenzeiten in den Sporthallen frei für andere Sportarten. Zur Finanzierung des Eigenanteils sollten die eingeplanten Sportfördermittel genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das Bauamt die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.

RM Orth führt noch mal aus, dass eine Sanierung bzw. ein Neubau der Umkleidegebäude auf dem Sportgelände in Augustfehn II schon lange Thema ist. Es ist gut, dass dies jetzt endlich angegangen wird. Durch den Bau der Soccer-Halle wird ein Mehrwert für die Gemeinde Apen geschaffen, der positiv gesehen werden muss. Es sollte nicht hinterfragt werden warum der Standort der Soccer-Halle Augustfehn II ist. Durch den Neubau des Umkleidegebäudes passt das jetzt einfach. Auch die anderen Sportvereine werden davon profitieren.

Weiter ist auch er der Meinung, dass der Kostenrahmen die 500.000 € nicht übersteigen darf.

AM Weerts ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten eine Soccer-Halle in die Gemeinde zu bekommen auf jeden Fall genutzt werden sollten, vor allen vor dem Hintergrund der hohen Fördermöglichkeit. Bei der Vergabe der Nutzungszeiten sieht er kein Problem. Hier werden die Vereine sich schon einig. Aber auch er ist der Meinung, dass der Kostenrahmen von 500.000 € nicht überschritten werden darf.

AM Bruns merkt an, dass beim Bau des Umkleidegebäudes und der Soccer-Halle unbedingt Synergien genutzt werden sollten, auch wenn es unterschiedliche Projektträger sind. Weiter stimmt er RM Habben zu, dass für den Eigenanteil die geplanten Sportfördermittel genutzt werden sollten.

EGR Jürgens teilt hierzu mit, dass Synergie bei den geplanten Baumaßnahmen grundsätzlich sicherlich gut sind, aber sich in diesem Fall nicht umsetzen lassen, da die Gemeinde als Projektleiter andere und strengere Vorgaben erfüllen muss als der Verein.

RM Scheiwe teilt mit, dass ihm auf Nachfrage in Westerstede mitgeteilt wurde, dass Prallschutz in dem dortigen Soccer-Court kein Problem darstellt.

RM Delger möchte wissen, ob die Planungen für die Antragstellung wichtig sind. Können die Pläne nach Antragstellung noch geändert werden?

EGR Jürgens erläutert hierzu, dass es hierzu eine enge Abstimmung ArL Oldenburg gibt. Das Volumen des Förderantrages muss festgelegt werden. Somit auch die Größe der Soccer-Halle. Wenn im Nachhinein noch etwas geändert werden muss bzw. geändert werden soll ist dies nur schwer möglich. Daher sollte im Vorfeld eine genaue Abstimmung und eine sinnvolle Antragstellung beim ArL Oldenburg erfolgen.

RM Delger merkt an, dass geschaut werden muss welche Bauform günstiger ist – Pultdach oder Satteldach. Gibt es Gründe für die jetzige Planung?

EGR Jürgens teilt hierzu mit, dass die jetzigen Pläne Ideen des TuS „Vorwärts“ Augustfehn sind. Die Antragstellung sollte eine Vereinsakzeptanz voraussetzen,

AV Janßen ist der Meinung, dass die Erwartungshaltung der anderen Sportvereine hinsichtlich der Nutzungszeiten sehr hoch sein wird. Es ist eine Soccer-Halle, die die Gemeinde bauen wird ohne Zutun des TuS „Vorwärts“ Augustfehn. Das weckt bei den Vereinen Begehrlichkeiten. Hier muss der TuS „Vorwärts“ Augustfehn bereit sein auch anderen Vereinen Nutzungszeiten einzuräumen.

Hierzu merkt Herr Erbrich an, dass er da keine Probleme sieht. Eine Nutzung durch andere Vereine, die Schulen, Kindergärten oder andere wird möglich sein.

AV Janßen ist grundsätzlich der Meinung, dass eine solche Soccer-Halle gut auf das Sportgelände in Augustfehn II passt. Es muss aber ein intelligenter Nutzungsvertrag mit dem TuS „Vorwärts“ Augustfehn geschlossen werden, auch vor dem Hintergrund, dass die Umkleideräume mit genutzt werden und dafür Energiekosten entstehen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen soll die Antragstellung vor das Vorhaben des TuS „Vorwärts“ von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. im Rahmen der Dorferneuerung vornehmen und das Projekt abwickeln. Ein Eigenanteil i.H.v. 50.000 € ist für die Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

9 Mäharbeiten auf den Sportplätzen - Probeeinsatz eines Mähroboters auf dem Sportplatz Apen

Vorlage: MV/618/2026

Seitens der Verwaltung wird die Mitteilungsvorlage erläutert.

Auf dem Sportplatz in Apen wurde ein Mähroboter zur Probe eingesetzt. Dieses Angebot der Firm Arobo war kostenfrei. Im Rahmen des Probelauf wurden vom TV Apen folgende Vorteile festgestellt:

- sauberes Schnittbild
- konstant kurz gehaltener Rasen
- mögliche Verdichtung des Rasenbestands durch regelmäßiges Mähen
- automatische Nährstoffzufuhr durch das Mulchen des Schnittgutes
- funktionale Bedienung über eine App
- GPS-Live-Trackking
- kein Verlegen eine Begrenzungsbandes
- flexible Anpassung der Mähzeiten
- Berücksichtigung und Umfahrung bestimmter Hindernisse beim Einmessen

Es gab aus Vereinssicht auch folgende Nachteile beziehungsweise zusätzliche Anforderung

- Sportplätze müssen konsequent von Sportgeräten und sonstigen Fremdkörpern freigehalten werden.
- bei Störungen ist eine kurzfristige Anfahrt zum Sportplatz erforderlich
- der wöchentliche Messerwechsel einschließlich Reinigung bindet etwa ein bis zwei Stunden Arbeitszeit
- Änderungen im Platzbelegungsplan erfordern eine manuelle Anpassung der Mähfenster durch den zuständigen Ansprechpartner
- Service- und Abstimmungstermine mit dem Hersteller finden in der Regel während der üblichen Arbeitszeiten statt
- zum Schutz vor Vandalismus ist ein erhöhter Sicherungs- und Betreuungsaufwand erforderlich
- Ladestation benötigt einen geeigneten, möglichst überdachten Standort mit 230-Volt-Anschluss

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Probelauf des Rasenmähroboters Arobo RS3 auf dem Sportplatz des TV Apen gezeigt hat, dass die beiden Sportplätze mit einer Gesamtfläche von etwa 13.500 m² innerhalb des festgelegten Zeitfensters von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr regelmäßig gemäht werden können. Das Schnittbild wurde als sehr sauber bewertet. Gleichzeitig erfordert der Einsatz eine regelmäßige Betreuung, insbesondere durch den wöchentlichen Messerwechsel, die Reinigung, die Kontrolle des Gerätes sowie die kurzfristige Beseitigung möglicher Störungen. Für einen störungsfreien Betrieb müssen die Sportplätze außerdem konsequent von mobilen Toren, Seilen und anderen Gegenständen freigehalten werden. Zudem sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Roboters und der Ladestation vor Vandalismus erforderlich.

RM Scheiwe erkundigt sich nach dem Messerwechsel. Können diese geschliffen werden? Weiter sollte seiner Meinung nach bei den örtlichen Firmen angefragt werden, ob die diese Leistung auch erbringen können.

BAL Rosendahl teilt hierzu mit, dass laut Herstellerangaben ein Messerwechsel pro Monat inbegriffen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Messer geschliffen werden und dann wieder eingesetzt werden können.

Mit diesem Probeeinsatz des Mähroboters sollten lediglich Erfahrungen gesammelt werden. Im weiteren Prozess wird auch bei den örtlichen Firmen angefragt und es werden Gespräche mit den Sportvereinen geführt, um deren Bedarf zu ermitteln.

BM Huber merkt an, dass hier auch der Klimaschutz nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Mäharbeiten jetzt werden durch Maschinen ausgeführt die dieselbetrieben sind. Fossile Brennstoffe sind jedoch nicht mehr zeitgemäß. Er ist der Ansicht, dass bei örtlichen Anbietern angefragt werden sollte, ob diese auch einen Probelauf anbieten können.

RM Orth fragt sich, wie ein Schutz gegen Vandalismus aussehen kann.

BAL Rosendahl hält dies für eine berechtigte Frage, auf die es derzeit noch keine Antwort gibt. Das ist noch zu klären. Genauso wie auch die Versicherungsfrage oder was ist wenn ein Mähroboter entwendet wird. Dann ist ja keine Mahd mehr möglich. Gibt es ein Ersatzgerät. Alle diese Problematiken gibt es nicht, wenn die Mäharbeiten durch eine externe Firma ausgeführt werden.

AM Mundt erscheinen die Kosten für Messerwechsel recht hoch bei den Wechselintervallen. Müssen die Messer zwangsläufig nach einer Woche gewechselt werden oder reicht auch ein Wechsel nach Bedarf bei Sichtung?

BAL Rosendahl führt hierzu aus, dass der wöchentliche Messerwechsel eine Einschätzung des TV Apen aus dem Probelauf ist, da sonst das Mahdergebniss nicht mehr gut ist.

AM Bruns merkt an, dass laut seine Information die Ausschreibung für die Mäharbeiten in diesem Herbst erfolgen müssen. Bisher wurde immer für 2 Jahre ausgeschrieben. Somit wäre eine Entscheidung hinsichtlich des Einsatzes von Mährobotern erst in zwei Jahren möglich.

BM Huber teilt hierzu mit, dass die Ausschreibung zunächst auch nur für ein Jahr erfolgen kann mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr. Sicherlich sollte die Entscheidung für Mähroboter nicht adhoc getroffen aber auch nicht auf die lange Bank geschoben werden,

AM Bruns vertritt die Ansicht, dass die Mäharbeiten in die Zuständigkeit der Vereine gegeben werden sollte mit einen entsprechenden finanziellen Ausgleich durch die Gemeinde.

BAL Rosendahl merkt an, dass seiner Meinung nach der Probelauf des Mähroboter auf dem Sportplatz Apen die Euphorie beim Verein ein wenig gebremst hat, weil hier durchaus auch Nachteile aufgezeigt wurden.

RM Scheiwe ist auch der Ansicht, dass die Mäharbeiten nur für ein Jahr ausgeschrieben werden sollten und im nächsten Jahr zusammen mit den Vereinen und den örtlichen Firmen weiter an einer Lösung für den Einsatz von Mährobotern gesucht werden sollte. Weiter regt er an bei anderen Gemeinden und Sportvereinen anzufragen wie dort die Erfahrungen mit Mährobotern sind. Seines Wissens nach werden auf den Sportanlagen in Wiefelstede Mähroboter eingesetzt. Hier sollten Erfahrungen und Anbieter abgefragt werden.

BAL Rosendahl merkt dazu an, dass eine Umfrage bei den Ammerland Gemeinden zum Einsatz von Mährobotern zur Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 14.04.2026 gegeben hat. Die Ergebnisse lagen der Einladung an, werden aber diesem Protokoll erneut angefügt

AM Weerts möchte wissen, ob Mähroboter auch gestützt durch eine Wetterapp arbeiten können und bei zu nassen Plätzen dann nicht mähen.

BAL Rosendahl teilt hierzu mit, dass die Entwicklung bei diesen Geräten rasend schnell ist und er sich vorstellen kann, dass es so etwas schon gibt oder aber bestimmt bald geben wird.

RM Orth sieht die Verantwortung bei der Anschaffung von Mährobotern nicht bei den Sportvereinen. Es handelt sich hierbei um eine nicht unerhebliche Investition und es müssen auch Wartungsverträge abgeschlossen werden. Dies sollte in Hand der Verwaltung liegen. Auch die Wartung und Pflege der Geräte sieht er beim Bauhof und nicht bei den Vereinen. BAL Rosendahl sieht die Problematik nicht bei der Wartung der Geräte. Vielmehr geht es um die Störungen vor Ort. Es muss immer kurzfristig jemand vor Ort sein und Störungen beseitigen. Unter Umständen lässt sich diese Problematik mit örtlichen Anbietern lösen. AV Janßen ist der Meinung, dass das Ehrenamt nicht noch zusätzlich belastet werden kann mit solchen Aufgaben. Es sollten Komplettangebote eingeholt werden, die die Wartung und die Behebung von Störungen vor Ort beinhaltet. Alles andere ist für die Vereine eine zusätzliche Belastung. Das Ehrenamt sollte aber gestärkt nicht zusätzlich belastet werden.

zur Kenntnis genommen

10 Anfragen und Mitteilungen

AV Janßen merkt an, dass die Beleuchtung in der Sporthalle defekt ist. Eine funktionierende Beleuchtung ist aber für den Tischtennisplatzbetrieb wichtig. Er bittet darum, dass die Reparatur möglichst kurzfristig durchgeführt wird.

11 Einwohnerfragestunde

Sven Weerda begrüßt es grundsätzlich, dass die Gemeinde Apen eine Soccer-Halle bekommen soll. Seiner Meinung sollte der Standort aber nicht auf dem Sportplatz in Augustfehn II sein, sondern bei der IGS in Augustfehn. Da es sich um einen gemeindlichen Sportanlage handelt, die nicht in Vereinshand liegen sollte. Die Finanzierung liegt zu 100 % bei der Gemeinde. Der TuS „Vorwärts“ bringt sich finanziell nicht ein. Das führt zu Unmut bei anderen Vereinen, die solche Projekte in der Vergangenheit in Eigenregie stemmen mussten. Ein Nutzungskonzept/-vertrag reichen hier nicht. Er sieht Probleme bei den Nutzungszeiten der anderen Vereine.

Weiter merkt er an, dass bei der Pro/Contra Liste für die Mähroboter ein Punkt bei Pro fehlt. Wenn der Platz zu nass ist und Fa. Westerkamp nicht mähen kann ist eine Mahd durch einen Mähroboter oftmals noch möglich.

Auch Kai Wienken begrüßt es, dass in der Gemeinde Apen eine Soccer-Halle entstehen soll. Als Standort würde auch er die IGS favorisieren. Aber die Idee dafür hatte nun mal der TuS „Vorwärts“ Augustfehn. Somit ist es für ihn auch legitim, dass die Anlage auf dem Sportplatz in Augustfehn entsteht. Dass die Gemeinde dieses Projekt unterstützt, ist für ihn auch eine Wertschätzung und Stärkung des Ehrenamtes. Die Möglichkeit einer 90 % Förderung muss unbedingt in Anspruch genommen werden. Seiner Meinung nach ist das Nutzungskonzept kein Problem. Die Absprachen zwischen den Vereinen klappt gut. Das hat sich gerade jetzt zeigt, bei der Sperrung der Halle Schulstraße.

Durch die Soccer-Halle werden Hallenzeiten in den Schulsportanlagen frei und die Vereine können diese für andere Sportarten nutzen. Das ist für den TuS Augustfehn sehr wichtig, da es durch die steigende Einwohnerzahl auch zu einer stärkeren Nachfrage an Sportangeboten, besonders im Kinder- und Jugendbereich kommt. Hier gibt es aber beim TuS Augustfehn eine lange Warteliste, was zum einen an den fehlenden Hallenzeiten als auch an fehlenden Übungsleitern liegt.

BM Huber macht deutlich, dass die Gemeinde das Ehrenamt immer nach ihren Möglichkeiten unterstützt hat bei den geplanten Projekten, egal welcher Verein. Man hat nicht immer die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzung was Förderungen angeht. Es sollte hier keine Neiddebatte geführt, sondern die Stärkung des Sportstandortes Gemeinde Apen gesehen werden.

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Janßen schließt die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses um 18.36 Uhr.